

Stadtanzeiger Breisach



Amtliches Mitteilungsblatt

der Stadt Breisach am Rhein mit den Stadtteilen Gündlingen, Niederrimsingen und Oberrimsingen

Donnerstag, 19. November 2020 • **Ausgabe 40/20**

Herausgeber: Stadt Breisach am Rhein • Münsterplatz 1 • 79206 Breisach am Rhein
Telefon 07667-832-0 • www.breisach.de • info@breisach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister und die Ortsvorsteher

Anzeigen und redaktioneller Teil: Breisach aktuell • Gerberstraße 2 • 79206 Breisach

Telefon 07667-80368 • Fax 07667-80369 • redaktion@stadtanzeigerbreisach.de

Druck: Reiff Verlag KG • Auflage 7.500 • 100% Recyclingpapier

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Baumaßnahmen Wasserleitungssanierung

Wasserleitungssanierung in Niederrimsingen Vogesenblick

Im Auftrag der bnnetze Freiburg/Stadt Breisach beginnen wir ab KW 48/2020 mit der Sanierung der Hauptwasserversorgungsleitung im Vogesenblick. Die Sanierung wird ca. 3 Wochen andauern.

Die Sanierung wird abschnittsweise unter Vollsperrung des Vogesenblicks ausgeführt.
Bitte achten Sie, dass keine Fahrzeuge im Baustellenbereich abgestellt werden dürfen.
Da es durch die Baumaßnahme zu Verkehrs- und Lärmbetrübungen kommt, möchten wir uns für Ihr Verständnis bedanken.

Paul Schächtele
Tief- und Straßenbau GmbH
79206 Breisach-N' Rimsingen

- Ortsverwaltung Gündlingen
- Ortsverwaltung Oberrimsingen
- Ortsverwaltung Niederrimsingen

Aus organisatorischen Gründen erfolgt auf dem Recyclinghof und bei der Breisach Touristik keine Ausgabe!

Stadt Breisach am Rhein
Fachbereich 31,
Natur- und Umweltschutz
Tel.: 07667-832-312

Müllsackverkaufsstellen in Breisach

Derzeit kann die Bevölkerung von Breisach in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von 3,00 € erwerben:

- | | |
|-----------------|---|
| Breisach | - EDEKA, Ihringer Landstr. 14
- REWE, Bahnhofstr. 17
- Stadt Breisach, Münsterplatz 1 |
| Gündlingen | - Dorfladen, Hauptstr. 43
- Ortsverwaltung Gündlingen, Hauptstr. 1 |
| Oberrimsingen | - Getränke Meyer, Christophorusweg 7 |
| Niederrimsingen | - Bäckerei Meier, Kirchstr. 1 |

Gelbe Säcke, Ausgabestellen

- Rathaus Breisach, Bürgerservice, Münsterplatz 1
Öffnungszeiten:
Montag: 07.30-12.30 Uhr Nachmittag geschlossen
Dienstag: 07.30-12.30 Uhr 13.30-16.30 Uhr
Mittwoch: 07.30-12.30 Uhr 13.30-17.30 Uhr
Donnerstag: 07.30-12.30 Uhr 13.30-16.30 Uhr
Freitag: 07.30-12.30 Uhr 13.30-16.00 Uhr
- Dettlinger GmbH, Fachhandel für Bürobedarf, Neutorstr. 4
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09.00-12.30 Uhr und 14.00-18.30 Uhr,
Sa. 09.00-13.00 Uhr
- La Vida & Deko, Neutorstr. 28
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09.00-12.30 Uhr und 14.30-18.00 Uhr,
Sa. 09.00-13.00 Uhr

CO2-Spar-Wettbewerb

Der CO2-Spar-Wettbewerb geht in die zweite Runde!

Bis zum 30.11.2020 können Sie noch am Gewinnspiel teilnehmen und tolle Preise gewinnen.

Schauen Sie auf der Webseite www.co2-spar-wettbewerb.de vorbei. Dort erfahren Sie, wie Sie im Alltag CO2 einsparen und damit das Klima schützen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein
 Telefon: 07667 / 83 21 36
 Fax: 07667 / 83 29 00
 E-Mail: info@breisach.de
 Internet: www.breisach.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr

Servicecenter (Bürgerbüro):

Montag 7.30 - 12.30 Uhr, Nachmittag geschlossen!
 Dienstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
 Mittwoch 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
 Freitag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Ortsverwaltung Gündlingen

Hauptstraße 1, 79206 Breisach-Gündlingen
 Telefon: 07668 / 2 13
 Fax: 07668 / 95 01 46
 E-mail: buergerbuero-guendlingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Mo. + Di. + Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 Do. 8 - 12 Uhr und 17.30 - 19.30 Uhr, Mi. geschlossen

Sprechstunden des Ortsvorstehers Thomas Vierlinger:

Do. 10 - 12 Uhr und 17.30 - 19.30 Uhr
 E-mail: ortsvorsteher-guendlingen@breisach.de

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Rathausstraße 2, 79206 Breisach-Niederrimsingen
 Telefon: 07664 / 25 39
 Fax: 07664 / 5 99 13
 E-mail: ortsverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Do. + Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
 Mo. 17.30 - 19.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Frank Greschel:

Mo. und Do. 18.30 - 19.30 Uhr
 E-Mail: ortsvorsteher-niederrimsingen@breisach.de

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Bundesstraße 21, 79206 Breisach-Oberrimsingen
 Telefon: 07664 / 27 28
 Fax: 07664 / 5 99 80
 E-mail: ortsverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Mo. + Di. 8.00 - 12.30 Uhr
 Do. 17.30 - 19.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Pius Mangold:

Mo. 10.00 - 12:00 Uhr und Do. 18.00 - 19:00 Uhr
 E-Mail: ortsvorsteher-oberrimsingen@breisach.de

Abfall

Remondis (Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)
 0761 / 51 50 9 - 95
 Recyclinghof Breisach, Öffnungszeiten:
 Mo. + Fr. 16.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr
 Grünschnitt-Sammelstelle, Geldermannstraße 9
 Mo. + Fr. 16.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Strom-, Gas-, Wasserversorgung

Energieversorgung Badenova.....0800 / 2 83 84 85
 (kostenlose Servicenummer)
 Stördienst Gas/Wasser/Strom.....0800 / 2 76 77 67

Abwasser**Klärwerke:**

Breisach07667 / 70 70
 Grezhausen07664 / 23 15
 Staufener Bucht07633 / 1 24 37

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr **112**
Notfallrettung **112**

Allgemeiner Notfalldienst (kostenlos) : 116117

Mo, Di, Do 20-24 Uhr, Mi, Fr 16-24 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-24 Uhr, Notfallpraxis
 Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Mo - Do 19-22:30 Uhr, Fr 16-22:30 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22:30 Uhr
 Notfallpraxis Kinder Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Mo, Di, Do 19-22 Uhr, Mi 13-22 Uhr, Fr 16-22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22 Uhr
 Notfallpraxis Augen Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Vergiftungs-Inf.-Zentrale FR.....0761 / 1 92 40**Zahnärzte01803 / 22 25 55 41**

Wochenende + Feiertage u. werktags 18 – 8 Uhr

Tierärzte Notdienstauskunft 0761 / 7 22 66**Dorfhelferinnenstation0151-53982208**

Breisach-Niederrimsingen: Einsatzleitung: Maria Menner

Nachbarschaftshilfe07667 / 86 99

der evangel. Martin-Bucer-Gemeinde. Breisach- Einsatzleitung Sabine Bucher

Hospiz Gruppe Breisach 0151 / 155 489 55**Caritasverband Familienpflege0761 / 8965451**

Unterstützung von Familien bei Krankheit, u.Ä. - Ansprechpartnerin: Anne Ehret

Notdienste - Apotheken**Notfallnummern:**

Festnetz (kostenfrei vom deutschen Festnetz) **0800-0022833**
 Mobilfunk (0,69 EUR / Minute) **22833**

19.11.Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach 07667-942055
 20.11.Adler-Apotheke, Dorfstr. 1, 79232 March Hugstetten 07665-930516
 21.11.St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1, 79100 FR Hochdorf 07665-2824
 22.11.Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8, 79112 FR Opfingen 07664-1552
 23.11.Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach 07667-942055
 24.11.Salus Apotheke, Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 FR Waltershofen 07665-5020400
 25.11.Rathaus-Apotheke, Hinter den Eichen 6, 79276 Reute 07641-912912
 26.11.Gutshof-Apotheke, Hauptstr. 9, 79224 Umkirch 07665-51626

badenovaWÄRMEPLUS



Einladung Regionalkonferenz

Einladung der badenovaWÄRMEPLUS zur Regionalkonferenz zur tiefen Geothermie in der Region südlicher Oberrhein

Die Energiewende ist wichtig, damit wir in unserer Region dauerhaft eine hohe Lebensqualität haben werden. Auch künftige Generationen wollen hier eine intakte Umwelt, ein gutes Klima und saubere Luft vorfinden. Um die Abhängigkeit von den fossilen Energien zu reduzieren, müssen wir alle Potenziale der erneuerbaren Energien erschließen – auch solche, denen wir bislang noch nicht so viel Beachtung geschenkt haben. Gemeint ist hier die tiefe Geothermie. Die Nutzung der Erdwärme durch tiefe Geothermie könnte einen erheblichen Beitrag zur Deckung des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Quellen in unserer Region leisten und so zu einer Schlüsselmaßnahme zur Erreichung der Klimaziele werden.

Das Verfahren der tiefen Geothermie zur Gewinnung von Erdwärme unterscheidet sich grundlegend von den Verfahren der oberflächennahen Geothermie - wie sie in unserer Region in großer Vielzahl schon sehr positiv und gewinnbringend umgesetzt wurde, aber wie auch bekannt in Staufen große Schäden verursacht hat. Tiefe Geothermie ist eine komplett andere Technologie, unterliegt einem deutlich anderen Genehmigungsverfahren und muss daher differenziert betrachtet werden.

Das Potenzial der tiefen Geothermie sollte als regional verfügbare Energiequelle untersucht werden. Dies fordert nicht nur die Landesregierung von Baden-Württemberg, sondern auch wir als Kommune begrüßen solche Initiativen. Dieser Herausforderung möchte sich die badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen in der Region stellen.

Uns als Verwaltung ist es wichtig, allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich über das Thema zu informieren. Deshalb möchten wir Sie auf die geplanten Regionalkonferenzen aufmerksam machen und würden uns wünschen, wenn Sie die Einladung der badenovaWÄRMEPLUS annehmen würden. Sie können sich aus erster Hand über tiefe Geothermie, die Potentiale in unserer Region und die geplanten Untersuchungen informieren.

Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Konferenzen online statt. Folgende Termine stehen Ihnen zur Auswahl:

- 25. November 2020 von 17:00 – 19:00 Uhr oder
- 02. Dezember 2020 von 17:00 – 19:00 Uhr als Ausweichtermin

Bitte melden Sie sich unter www.dialogbasis.de/tiefengeothermie an, Sie erhalten daraufhin eine Bestätigung mit weiteren Informationen zu den Untersuchungen und einen Link zur Einwahl zum Veranstaltungszeitpunkt. Gerne können Sie mit Ihrer Anmeldung schon erste Fragen an das Projektteam senden.

Am Vortag der Veranstaltungen wird ein Einwahltest für diejenigen, die mit dem Programm Webex nicht vertraut sind, angeboten.

Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist auch in Zeiten der Corona-Pandemie für Menschen mit (drohender) Behinde-

rung oder Angehörige da. Wir beraten rund um die Themen Teilhabe und Rehabilitation, Schwerbehinderung und Inklusion. Allerdings führen wir momentan keine persönlichen Beratungen durch. Wir beraten Sie gerne telefonisch, per E-Mail, SMS oder dem Messenger „Signal“. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet und wir rufen auch gerne zurück.

Sie erreichen uns an folgenden Tagen:
Montag - Freitag, von 9:00 bis 16:00 Uhr

Iva Kraus, Telefon: 0761/7699162-0, Handy/SMS/Signal: 0170 / 78 44 099 oder E-Mail: Kraus@teilhabeberatung-bh-fr.de



Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bekanntmachung

Beschluss des Technischen Ausschusses am 10.11.2020 im Rahmen eines Umlaufverfahrens

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind keine öffentlichen Sitzungen des Technischen Ausschusses der Stadt Breisach am Rhein möglich. Für die Beschlussfassung wird somit das sogenannte Umlaufverfahren gewählt.

Mit Schreiben vom 02.11.2020 erhielten die Mitglieder des Technischen Ausschusses die Beratungsunterlagen und hatten bis zum 10.11.2020 Zeit Einwendungen vorzubringen oder Widerspruch zu erheben.

Der Technische Ausschuss der Stadt Breisach am Rhein erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem folgenden Bauvorhaben:

TOP 3: Gündlingen, Salzhofstraße 25 – Flst. Nr. 3178
Bauvoranfrage Errichtung eines Bungalows

Der Technische Ausschuss der Stadt Breisach am Rhein stimmt dem folgenden Antrag aufgrund vier eingegangener Widersprüche nicht zu:

TOP 4: Gündlingen, Industriegebiet – Flst. Nr. 2484, 2481
Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag für die zeitweilige Lagerung und Behandlung von Bauschutt und Bodenaushub

TOP 4 wird im Rahmen der Gemeinderatsitzung am 17.11.2020 behandelt und zur Entscheidung gestellt.

Breisach am Rhein, den 19.11.2020

Oliver Rein
Bürgermeister



Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung der VVG Breisach - Ihringen – Merdingen „**Gewerbegebiet und Sportanlagen Kleinsteinen**“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen hat am 27.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 18. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

Planungsanlass ist, dass die Gemeinde Merdingen beabsichtigt, das bestehende Gewerbegebiet nach Norden zu erweitern. Diese Flächen sind im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt.

Als Kompensation hierfür soll auf die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Gewerbe M 01 zugunsten einer Grünfläche verzichtet werden. Als weitere Kompensation erfolgt im Sinne eines Flächentauschs ein entsprechender Abzug der südlich der K 4930 dargestellten Fläche für Gewerbe M 02.

Insgesamt soll durch die Gesamtplanung der Standort für Gewerbe in Merdingen gestärkt, sowie Arbeitsplätze langfristig gesichert und gleichzeitig neue geschaffen.

Ein weiterer Planungsanlass ist die Sicherung und mögliche Erweiterung des bestehenden Vereinsheims nördlich des Gewerbegebiets von Merdingen. Dazu sollen Teile der bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche (mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“) dargestellten Fläche in eine Sonderfläche (mit der Zweckbestimmung „Vereinshaus“) umgewandelt werden.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Die Planänderung betrifft insgesamt vier Änderungsbereiche im unmittelbaren Umkreis des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“ der Gemeinde Merdingen. Die drei Änderungsbereiche im Norden liegen auf landwirtschaftlichen Flächen sowie auf Grünflächen und Flächen mit Sportanlagen auf Gemarkung Merdingens. Der vierte Änderungsbereich befindet sich südlich der Kreisstraße 4930 auf landwirtschaftlichen Flächen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.09.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 18 Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Steckbriefe, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Prüfung und Untersuchung der Fledermäuse unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange vom

27.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, ehemalige Kiosk-Räumlichkeiten im EG, Zugang von der Martin-Schongauer-Straße, Münsterplatz 1, 79206 Breisach,
im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen und
im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden bzw. den genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise zu den einzelnen Offenlagen in allen drei Gemeinden:

Offenlage Stadt Breisach am Rhein:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **27.11.2020** bis einschließlich **08.01.2021** von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) durchgehend einsehbar beim Bürgermeisteramt der Stadt Breisach in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kiosk im EG (Zugang von der Martin-Schongauer-Straße) zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten. Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Breisach unter <https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage> eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **07667/832-324** gerne zur Verfügung.

Offenlage Gemeinde Ihringen:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **27.11.2020** bis einschließlich **08.01.2021** zu folgenden Öffnungszeiten (Montag- Freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstags 14:00-18:30 Uhr und Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr) einsehbar beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Ihringen im Bürgerbüro (Zugang über den Rathaus Hof) zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter <https://www.ihringen.de/pb/2657284> eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der **Tel.: 07668/7108-30** gerne zur Verfügung.

Offenlage Gemeinde Merdingen:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **27.11.2020** bis einschließlich **08.01.2021** zu den üblichen Dienststunden einsehbar beim Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter https://www.merdingen.de/wirtschaft+_bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der **Tel.: 076688/909415** gerne zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht des Büros für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 22.09.2020)
- Steckbrief zur 18. FNP-Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Merdingen (Stand 22.09.2020)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:

Informationen zu den in den vier Änderungsbereichen vorhandenen Biotopstrukturen und den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut. Auskunft über geringe bis mittlere Konflikte durch Eingriffe in Biotopstrukturen mit eingeschränkter ökologischer Wertigkeit in den Änderungsbereichen 1 und 2;

2. auf den Boden:

Informationen über vorherrschende Bodentypen sowie Bewertung der Bodenfunktionen. Auskunft über hohe Auswirkungen der Planung auf den Boden durch Verlust der Bodenfunktionen infolge zusätzlicher Flächenversiegelung in den Änderungsbereichen 1 und 2;

3. auf die Landschaft:

Informationen über die Bedeutung der Änderungsbereiche für das Landschaftsbild und die durch die Planung entstehenden Auswirkungen. Auskunft über Maßnahmen zur Minderung des Konflikts durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen in den Änderungsbereichen 1 und 2;

4. auf das Klima:

Informationen über die lokalen Klimaverhältnisse und Berücksichtigung der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein. Informierung über geringe bis mittlere Beeinträchtigungen in den Änderungsbereichen 1 und 2 durch steigende Wärmebelastung infolge der Versiegelung. Auskunft über Maßnahmen zur Verbesserung der mikroklimatischen Situation;

5. auf den Menschen:

Informationen über den fehlenden Bezug der Änderungsbereiche zu Wohngebieten. Auskunft über allenfalls geringe Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung; Informationen zu Konflikten im Änderungsbereich 1 durch landwirtschaftliche Emissionen auf das geplante Gewerbegebiet sowie Maßnahmen zur Minderung des Konflikts;

6. auf das Wasser:

Informationen über die Bedeutung der Änderungsbereiche für das Schutzgut Grundwasser. Informierung über mittlere Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung in den Änderungsbereichen 1 und 2. Informationen über den „Merdingener Neugraben“, der im Westen an den Änderungsbereich 3 grenzt. Informationen zum Hochwasserschutz im Änderungsbereich 3.

7. auf Kultur- und Sachgüter

Aussagen darüber, dass keine Kultur- und Sachgüter im Gebiet bekannt sind. Hinweise auf potenzielle Kulturdenkmale im direkten Umfeld der Änderungsbereiche.

- **Artenschutzrechtliche Prüfungen** (Büro Kunz GaLaPlan, Todtnauberg, Stand März 2020 und November 2019). In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden folgende Inhalte vermittelt:

Informationen zu den im Plangebiet vorkommenden Arten, u.a. aus den Tiergruppen der Reptilien, Amphibien, Vögel, Schmetterlinge und Fledermäuse. Darstellung von plangebietsinternen und –externen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) außerhalb des Planungsgebiets.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Baurecht und Umwelt, Stellungnahme vom 11.02.2020: Anregung die Flächenberechnung der landwirtschaftlichen Fläche im Steckbrief zum Änderungsbereich 3 zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Anregung die Zweckbestimmung der öffentlichen Grünfläche vom Deckblattbereich zu entfernen. Stattdessen wird folgerichtig die

bereits in der Legende des gültigen Flächennutzungsplans enthaltenen „Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (T-Linien) verwendet.

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 11.02.2020: Hinweis, dass mit der Planung erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt verbunden sind, weshalb geeignete (externe) Ausgleichsmaßnahmen im weiteren Verfahren zu treffen sind. Aufforderung das Thema Artenschutz im weiteren Verfahren auf BPL-Ebene weiter abzuarbeiten und zu konkretisieren. Die Erstellung eines qualifizierten Umweltberichts mit Darstellung sämtlicher Eingriffe der Planung sowie Darlegung von entsprechenden Minimierungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und ggfls. CEF-Maßnahmen anhand einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist - spätestens auf Bebauungsplanebene - verpflichtend. Ggf. notwendiger externer Ausgleich ist vertraglich zu sichern.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht / Wasser, Boden, Altlasten vom 11.02.2020: Hinweis, dass sich Teile des Änderungsbereichs in direkter Nähe zum Merdinger Neugraben, einem Gewässer 2. Ordnung, befinden und dieser Bereich zu einem großen Teil bei einem HQ100 geflutet wird.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 520 Brand- und Katastrophenschutz vom 11.02.2020: Hinweise zur Löschwasserversorgung.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 580 Landwirtschaft vom 11.02.2020: Kritik an der Überplanung landwirtschaftlich genutzter Flächen der Vorrangstufe I.
- Regierungspräsidium Freiburg – Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 23.02.2020: Verdacht auf potenzielle Kampfmittel im Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein (Bauamt), Münsterplatz 1, 79206 Breisach; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Breisach, den 13.11.2020

Herr Oliver Rein
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Breisach – Ihringen – Merdingen



Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung der VVG Breisach - Ihringen – Merdingen „**Solarenergie-Testfeld**“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen hat am 27.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der VVG Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren.

Vorliegend handelt es sich um die 19. punktuelle Flächennutzungsplanänderung. Anlass der vorliegenden Planung ist ein konkretes Vorhaben des Fraunhofer-Instituts für Solare Energie (ISE), welches die Gemeinde Merdingen ausdrücklich unterstützt. Beabsichtigt ist, ein sog. Freiland-Solarenergie-Testfeld am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Merdingen zu errichten. Hier sollen durch Entwicklung, präzise Messung und Prüfung die Forschung an effizienten und zuverlässigen Solarenergie-Anlagen ermöglicht werden und sog. Solarprognosen für das Energiemanagement in Netzen und Systemen verbessert werden. Konkret werden vergleichende Analysen der Performance und Zuverlässigkeit von Solarenergie-Anlagen im praxisnahen Betrieb erarbeitet. Ziel ist die Erhöhung der Lebensdauer und der Qualität der Solarenergie-Anlagen. Die präferierte Fläche befindet sich nördlich der bestehenden Sportanlagen von Merdingen. Das Plangebiet ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll durch die vorliegende Planung in eine Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“ umgewandelt werden.

Parallel zur 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird aufgrund der Lage im Außenbereich der Bebauungsplan „Solarenergie-Testfeld“ aufgestellt. Dieser Bebauungsplan sichert das Vorhaben planungsrechtlich als ein Sondergebiet, in dem die geplanten Solarenergie-Anlagen und dazugehörige erforderliche Nebenanlagen zulässig sind.

Insgesamt soll durch die Planung die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds ermöglicht, Arbeitsplätze gesichert und damit einhergehend die Energiewende in Bezug auf Forschung und Entwicklung unterstützt werden. Dabei wird das Solarenergie-Testfeld ein sichtbares Zeichen zur aktiven Klimaschutzpolitik setzen.

Nebenbei ist geplant einen Anlaufpunkt für Exkursionen von Schülern und anderen interessierten Gruppen in Form einer Informationsstelle zu schaffen. Ebenso ist vorgesehen, eine öffentliche Wetterstation sowie eine solare E-Bike-Ladestation für die benachbarten Sportanlagen zu errichten.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Der Änderungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 4,4 ha liegt nördlich des Sportplatzes „Kleinsteinen“ auf der Gemarkung der Gemeinde

Merdingen. Das Gebiet wird derzeit als Grünlandfläche bzw. als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Nördlich und westlich befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen und landwirtschaftliche Wege. Südlich grenzt ein landwirtschaftlicher Weg bzw. die Sportanlagen „Kleinsteinen“ der Gemeinde Merdingen an. Das Fließgewässer „Merdinger Neugraben“ (Gewässer II. Ordnung) verläuft östlich in einem Schutzabstand von 20 m zum Plangebiet.

Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 20.10.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Steckbrief, Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung vom

27.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, ehemalige Kiosk-Räumlichkeiten im EG, Zugang von der Martin-Schongauer-Straße, Münsterplatz 1, 79206 Breisach,
im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen und
im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden bzw. den genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise zu den einzelnen Offenlagen in allen drei Gemeinden:

Offenlage Stadt Breisach am Rhein:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **27.11.2020** bis einschließlich **08.01.2021** von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) durchgehend einsehbar beim Bürgermeisteramt der Stadt Breisach in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kiosk im EG (Zugang von der Martin-Schongauer-Straße) zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Breisach unter <https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage> eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der **Tel.: 07667/832-324** gerne zur Verfügung.

Offenlage Gemeinde Ihringen:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **27.11.2020** bis einschließlich **08.01.2021** zu folgenden Öffnungszeiten (Montag- Freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstags 14:00-18:30 Uhr und Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr) einsehbar beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Ihringen im Bürgerbüro (Zugang über den Rathaushof) zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter <https://www.ihringen.de/pb/2657284> eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der **Tel.: 07668/7108-30** gerne zur Verfügung.

Offenlage Gemeinde Merdingen:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **27.11.2020** bis einschließlich **08.01.2021** zu den üblichen Dienststunden einsehbar beim Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter https://www.merdingen.de/wirtschaft+_bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der **Tel.: 076688/909415** gerne zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht des Büros für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 20.10.2020)
- Flächensteckbrief zur 19. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“ vom Büro FSP Stadtplanung aus Freiburg und dem Büro für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 20.10.2020)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:

Informationen zu den im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen. Informationen über größtenteils mittlere Konflikte sowie einen hohen Konflikt durch den Eingriff in eine FFH-Mähwiese;

2. auf den Boden:

Informationen über die im Änderungsbereich vorherrschende Bodentypen sowie Bewertung der Bodenfunktionen. Auskunft über hohe Konflikte im Bereich geplanter Versiegelung und Überbauung;

3. auf die Landschaft:

Informationen über die Bedeutung des Änderungsbereichs für das Landschaftsbild und die durch die Planung entstehenden mittleren bis hohen Konflikte. Informierung über im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung umzusetzende Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild;

4. auf das Klima:

Informationen über die lokalen Klimaverhältnisse unter Berücksichtigung der Regionalen Klimanalyse Südlicher Oberrhein. Auskunft über geringe bis mittlere Beeinträchtigungen durch geringfügige Versiegelung sowie Veränderungen der Wärmeabstrahlung/Kaltluftproduktion im Änderungsbereich;

5. auf den Menschen:

Informationen über den fehlenden direkten Bezug des Änderungsbereichs zu Wohngebieten. Auskunft über Vorbelastungen. Information über geringe Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung;

6. auf das Wasser:

Informationen über die Bedeutung des Änderungsbereichs für das Schutzgut Grundwasser. Auskunft über geringe Konflikte durch lokal geringfügige Unterbindung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelung und Bebauung. Informierung darüber, dass keine Eingriffe in Oberflächengewässer erfolgen. Auskunft darüber, dass der HQ-Extrem-Überflutungsbereich des „Merdinger Neugraben“ kleinflächig in das Plangebiet ragt;

7. auf Kulturgüter:

Angaben, dass keine Kultur- und Sachgüter im Änderungsbereich bekannt sind. Information über in 300 m Entfernung liegende archäologische Kulturdenkmale. Informierung, dass archäologische Funde bei Bodeneingriffen im Änderungsbereich nicht ausgeschlossen werden können, wodurch geringe Konflikte entstehen.

- Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Kunz GaLaPlan aus Todtnauberg (Stand 30.07.2020)

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden folgende Inhalte vermittelt: Informationen zu den im Plangebiet vorkommenden Arten, u. a. aus der Tiergruppe der Vögel. Darstellung von plangebietsinternen und –externen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung umzusetzen sind.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 03.09.2020:

Hinweise auf die nicht geregelte Folgenutzung des Plangebiets.

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 03.09.2020: Hinweis, dass mit der Planung erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt verbunden sind, weshalb geeignete (externe) Ausgleichsmaßnahmen im weiteren Verfahren zu treffen sind. Die betroffene Mähwiese auf Grundstück Flst.-Nr. 13052 muss gleichartig und gleichwertig im räumlichen Verbund wiederhergestellt werden. Aufforderung das Thema Artenschutz im weiteren Verfahren auf BPL-Ebene weiter abzuarbeiten und zu konkretisieren. Die Erstellung eines qualifizierten Umweltberichts mit Darstellung sämtlicher Eingriffe der Planung sowie Darlegung von entsprechenden Minimierungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und ggfls. CEF-Maßnahmen anhand einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist - spätestens auf Bauebungsplanebene - verpflichtend. Ggf. notwendiger externer Ausgleich ist vertraglich zu sichern. Hinweis auf Verpflichtung der Gemeinden die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht / Wasser, Boden, Altlasten vom 03.09.2020: Klarstellung, dass das Plangebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes i. S. d. § 776 WHG i. V. m. § 65 WG liegt, aber sich ein untergeordneter Teil des Plangebiets im HQextrem befindet.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 580 Landwirtschaft, Stellungnahme vom 03.09.2020: Kritik an der Überplanung landwirtschaftlich genutzter Flächen der Vorrangstufe I. Möglichkeit der sekundären Nutzung des Plangebiets als Beweidungsfläche wird bezweifelt. Externer Ausgleich muss unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange erfolgen.
- Regierungspräsidium Freiburg – Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 04.09.2020: Klarstellung, dass sich das Straßenbauvorhaben der B 31 (Neubau zwischen Breisach und Gottenheim) derzeit in der Variantenprüfung befindet.
- Regierungspräsidium Freiburg – Kampfmittelbeseitigungsdienst, Stellungnahme vom 05.08.2020: Verdacht auf potenzielle Kampfmittel im Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein (Bauamt), Münsterplatz 1, 79206 Breisach; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Ihringen, Bachstraße 42, 79241 Ihringen; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Breisach, den 13.11.2020

Herr Oliver Rein
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Breisach – Ihringen – Merdingen

ALB

Verteilung der Abfallkalender 2021



Auch in diesem Jahr werden im Dezember wieder die Abfallkalender für das kommende Jahr verteilt. Meistens werden diese dem örtlichen Gemeindemitteilungsblatt beigelegt, teilweise werden die Kalender über Austräger verteilt.

Oft werden die Kalender versehentlich als Werbematerial weggeworfen. Achten Sie bitte bei den nächsten Ausgaben der Gemeindeblätter darauf, dass Sie die Abfallkalender herausnehmen bzw. prüfen Sie den Inhalt Ihres Briefkastens sorgfältig. Falls der Abfallkalender dennoch verloren gehen sollte oder Sie keinen erhalten haben, liegen bei den Bürgermeisterämtern weitere Exemplare aus.

Alle Abfallkalender, sowie weitere Informationen zur Abfallwirtschaft, finden Sie auch auf unserer Homepage: www.lkbh.de/abfallkalender. Dort gibt es den Kalender auch als personalisierten Download. Dabei lassen sich Gemeinden und Ortsteile sowie die einzelnen Abfallarten, welche angezeigt werden sollen, individuell auswählen. Die Datenausgabe ist möglich als PDF-Datei zum Lesen/Speichern/Ausdrucken oder als ICS-Datei zum Importieren der Abfuhrtermine in das eigene Smartphone, Tablet oder den PC-Kalender.

Mittlerweile wird unsere kostenlose Abfall-App schon auf mehr als 28.000 Endgeräten genutzt.

Die personalisierten Sperrmüllkarten für das Jahr 2021 werden Ihnen wieder Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid zugeschickt (die Sperrmüllkarte von 2020 ist bis 31.01.2021 gültig).

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung Tel.: 0761 2187 9707,
E-Mail: alb@lkbh.de, www.lkbh.de/alb

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG


**Integriertes Rheinprogramm
Aktuelle Informationen zum Rückhalteraum
Kulturwehr Breisach**
Bau der Grundwasserhaltungen in Breisach und Hochstetten

Der Bau der Schutzbrunnen in Hochstetten verläuft planmäßig. Es sind bereits 16 von 18 Schutzbrunnen gebohrt. In den letzten Wochen wurden zudem zehn Brunnenschächte installiert.

Ab dem 30.11.20 wird der letzte Schutzbrunnen in Hochstetten in der Hochstetter Straße gegenüber der Einmündung Dorfstraße hergestellt. Hierfür wird die Hochstetter Straße in diesem Bereich bis zum 04.12.20 vollständig gesperrt. Die Einfahrt in die Dorfstraße aus der Hochstetter Straße ist nicht möglich. Die notwendigen Umleitungen werden ausgeschildert. Parkmöglichkeiten stehen im Umfeld der Baustelle nur eingeschränkt zur Verfügung.

Für die weiteren Arbeiten in der Dorfstraße bleibt die Einfahrt aus der Hochstetter Straße bis zum 18.12.20 gesperrt. Es wurden gesonderte Informationen an die Anlieger verteilt.

Am 26.11.20 werden die Brunnenschächte für zwei weitere Schutzbrunnen in Hochstetten geliefert und versetzt. Im Bereich Klosteräcker ist mit Behinderungen zu rechnen. Die betroffenen Anwohner werden gesondert informiert.

Das Regierungspräsidium bittet bzgl. der auftretenden Einschränkungen um Verständnis.

Weitere Informationen: Das Integrierte Rheinprogramm ist ein Konzept des Landes Baden-Württemberg, das auf ehemaligen Überflutungsflächen zwischen Basel und Mannheim insgesamt 13 Hochwasserrückhalteräume umfasst. Mit dem Bau des Hochwasserrückhalteraaumes Kulturwehr Breisach können nach Fertigstellung bis zu 9,3 Mio. m³ Hochwasser zurückgehalten werden und so zum Hochwasserschutz für die Rheinunterlieger beitragen.

Zum Schutz der Ortslagen vor zusätzlichen, schadbringenden Grundwasseranstiegen bei künftigen Flutungen des Rückhalteraaumes werden in Breisach und Hochstetten Brunnen zur Grundwasserhaltung (Schutzbrunnen) gebaut.

Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Freiburg für Fragen zum Thema Grundwasserhaltungsmaßnahmen sind Herr Sebastian Kober, Tel. 0761 208-4498, und Herr Peter Gültner 0761/208-4256.

Weitere Informationen zum IRP finden Sie im Internet unter www.irp-bw.de.

IHK Südlicher Oberrhein

**Prämien für Azubis jetzt beantragen****Zwei Unterstützungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe**

Die Coronakrise soll nicht zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen werden. Deshalb gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe. Auch Betriebe, die Azubis vorübergehend übernehmen, können einen Zuschuss beantragen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt ausbildende kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in der aktuellen Situation wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Die Auszahlung der beantragten Prämie aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ erfolgt nach dem erfolgreichen Bestehen der Probezeit. Für viele Ausbildungsbetriebe wird dies im Dezember 2020 oder Januar 2021 der Fall sein. „Die Betriebe sollten also jetzt einen Antrag stellen, sofern sie dies noch nicht getan haben“, rät Christiane Möller aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein.

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ soll helfen, dass Auszubildende ihre Ausbildung fortsetzen und erfolgreich abschließen können, auch wenn der Ausbildungsbetrieb pandemiebedingt in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist. Mit der sogenannten ersten Förderlinie können Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen seit August 2020 bei Erhalt oder Erhöhung ihres Ausbildungsniveaus Prämien beantragen. Die Prämie wird noch bis 15. Februar 2021 gewährt und kann bis dahin bei der örtlichen Agentur für Arbeit beantragt werden. Ausgezahlt wird sie nach dem erfolgreichen Bestehen der Probezeit.

Zu den Informationen und dem Antrag zur Prämie aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bei der Agentur für Arbeit geht es hier: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>.

Um Kurzarbeit zu vermeiden, kann ein Zuschuss zur Auszubildendenvergütung beantragt werden. „Wenn Auszubildende aus pandemiebedingten Insolvenzen übernommen werden, kann die sogenannte Übernahmeprämie zum Tragen kommen“, erklärt die Expertin. Diese können

KMU oder Ausbildungsdienstleister, beispielsweise überbetriebliche Berufsbildungsstätten, seit Inkrafttreten der zweiten Förderrichtlinie Anfang November für Auftrags- oder Verbundausbildungen beantragen. Möller: „Dies ist der Fall, wenn sie Auszubildende vorübergehend ausbilden, die ihre Ausbildung nicht im eigenen Betrieb beginnen oder weiterführen können, weil dieser vollständig oder zu wesentlichen Teilen aufgrund der Corona-Pandemie von Schließungen oder erheblichen Einschränkungen betroffen ist.“ Die Anträge können bis 30. September 2021 bei der Knappschaft Bahn See gestellt werden.

Informationen und Anträge zur sogenannten Übergangsprämie gibt es hier: https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/Antrag/node.html

Die für die Beantragung der verschiedenen Förderinstrumente notwendige „Bescheinigung der zuständigen Stelle“ erhalten Betriebe bei der IHK Südlicher Oberrhein. Infos dazu auf den Webseiten der IHK, www.suedlicher-oberrhein.ihk.de, unter Eingabe der Nummer 4830010 in das Suchfeld. Ansprechpartnerin bei der IHK: Christiane Möller, Telefon 0761 3858 169, E-Mail christiane.moeller@freiburg.ihk.de.

Ortsverwaltung Gündlingen



Dankeschön

Am letzten Freitag ritt am Abend der heilige Martin mit seinem Pferd durch die Gündlinger Straßen. Viele Kinder standen mit ihren gebastelten Laternen am Straßenrand und sangen zur Begrüßung das Martinslied und nahmen mit leuchtenden Augen den Martinsweck in Empfang. Dieser Martinsritt war ein wunderschönes Erlebnis in diesen entbehrungsreichen Tagen. Ich möchte mich bei allen Besuchern für ihr diszipliniertes Verhalten bedanken.

Besonders bedanken möchte ich mich bei allen, die zum Gelingen des Martinfestes beigetragen haben.

Besonders erwähnen möchte ich Frau Sabrina Matt aus Ihringen, die mit Ihrem Pferd „Pilatus“ nach Gündlingen geritten kam, Alexander Müller-Knöpfler und Tobias Gräßling die den Zug mit Ihren Musikinstrumenten begleiteten, das Gemeindeteam von St. Michael, welches die Martinswecken an die Kinder verteilte und die Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr, die in altbewährter Weise für Sicherheit sorgte.

Thomas Vierlinger | Ortsvorsteher Gündlingen

Neue Hundekoteimer

In Gündlingen wurden am Schulhof und am Kalkweg zwei zusätzliche Hundekotmülleimer installiert. Die Ortsverwaltung

Ortsverwaltung Niederrimsingen



Fundsachen

Folgende Fundsachen wurde bei der Ortsverwaltung Niederrimsingen gemeldet bzw. abgegeben:

- Abgegeben wurde ein Geldbetrag

Fundsachen können innerhalb der Öffnungszeiten (Mo-Abend 17:30-20:00 –Uhr oder Do + Fr 8:00 – 12:30 Uhr) abgeholt werden.

BÜCHEREIEN

Öffentliche Bibliothek Breisach

Jahnstr. 1, 79206 Breisach, Telefon 07667/1477
bibliothek.breisach@lkbh.de, <http://web-opac.kivbf.de/breisach>

Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00-12.30 Uhr und	15.00-19.00 Uhr
Mittwoch	09.00-12.30 Uhr und	15.00-19.00 Uhr
Donnerstag		15.00-19.00 Uhr
Freitag	09.00-14.30 Uhr	

Ferienöffnungszeiten

Dienstag	09.00-12.30 Uhr und	15.00-19.00 Uhr
Mittwoch	09.00-12.30 Uhr	
Donnerstag		15.00-19.00 Uhr

Bücherei Rimsingen

Tunibergstr. 14 (Grundschule Rimsingen)
 79206 Breisach-Niederrimsingen, Mobil 0175/5884662
 Mail: buecherei-rimsingen@stadt-breisach.de

Bitte beachten Sie, dass ab November die Winteröffnungszeiten gelten!

Montag	16-18.00 Uhr
Dienstag	10-12.00 Uhr
Donnerstag	16-18.00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei

St. Laurentius, Kapuzinergasse 10, 79206 Breisach

Samstag	19.00 – 19.30 Uhr
Sonntag	11.15 – 12.15 Uhr

Ende der amtlichen Mitteilungen

VERANSTALTUNGEN

Die tagesaktuellen Veranstaltungen finden Sie in unserer Veranstaltungsübersicht auf www.breisach.de oder im Veranstaltungskalender, erhältlich bei der Breisach-Touristik.

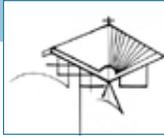
Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers Breisach erscheint

Donnerstag, den 26. November 2020

Redaktionsschluss: Montag, den 23. November, 10:00 Uhr

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Martin-Bucer-Gemeinde



Zeppelinstraße 7, 79206 Breisach am Rhein
 Telefon 07667 / 3 84 Mo - Fr 9 - 12 Uhr
 Fax Nr.: 07667/224, E-Mail Adresse : info@ev-kirche-breisach

Die Kirchengemeinde gedenkt in jedem Jahr am Ewigkeitssonntag der Verstorbenen des vergangenen Jahres in einem Gottesdienst. Wir wollen uns erinnern an das, was war. Wir wollen uns aber auch trösten lassen von Wort und Musik. Und wir wollen Kraft schöpfen, aus der Trauer heraus unser Leben neu zu erfahren.

Aufgrund der Corona-Bestimmungen haben wir uns in diesem Jahr entschieden, den **Gedenkgottesdienst mit Namensnennung der Verstorbenen am 22. November 2020 ab 9.00 Uhr online zu stellen. Er ist auf dem Youtube-Kanal „Martin-Bucer-Gemeinde Breisach“ oder unter www.heavenbreak.de abrufbar.**

Außerdem öffnen wir von 10.00 bis 12.00 Uhr unsere Kirche zum stillen Gedenken für alle, die an einen Verstorbenen gedenken möchten. Es besteht für jeden die Möglichkeit, eine Kerze zu entzünden.

Wir laden Sie zu beidem herzlich ein: Schauen Sie in aller Ruhe den Gedenkgottesdienst und kommen Sie als Familie oder alleine in unserer Kirche vorbei.

Sonntag, den 29. November

10 Uhr Online-Gottesdienst zum 1. Advent
 Pfarrerin Britta Hannemann und Kiga-Team
 Orgel: Herr Siegbert Thoma

Der Gottesdienst wird aufgezeichnet und kann ab Sonntag 10 Uhr auf den Youtube-Kanälen „Martin-Bucer-Gemeinde Breisach“ oder „Pfarrerin Britta Hannemann“ angesehen werden.

Katholische Seelsorgeeinheit
Breisach - Merdingen

Pfarrbüro
 Münsterplatz 3, 79206 Breisach am Rhein
 Telefon: 07667 / 203 Fax: 07667 / 566
 info@st-stephan-breisach.de

Langgasse 15, 79291 Merdingen
 Tel.: 07668/241 Fax: 07668-94414
 pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de

www.se-breisach-merdingen.de
www.facebook.de/SanktStephanBreisach

Freitag, 20. November 2020

15.00 Breisach Münster, Stunde der Barmherzigkeit
 15.30 Ihringen Haus am Weingarten, Wort-Gottes-Feier (H. Wochner)

Samstag, 21. November 2020 -

Gedenktag Unserer lieben Frau in Jerusalem
 17.30 Breisach Münster, Rosenkranzgebet
 18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)

Gebet für Cornel Chiorean; für Alois Hau und Angehörige; für Josef und Agathe Wolf; für Alfred und Patrick Lenski

18.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)
 18.30 Wasenweiler Eucharistiefeier am Vorabend (W. Bauer)

Sonntag, 22. November 2020 - Christkönigssonntag

09.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)
 10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (G. Eisele)
 10.30 Merdingen Eucharistiefeier, Cäcilienfeier mit Ehrungen von Kirchenchormitgliedern (A. Lehmann)
 Gebet für verstorbene Mitglieder des Kirchenchors
 10.30 Niederrims. Eucharistiefeier Cäcilienfeier mit Ehrungen von Kirchenchormitgliedern, es singt die Kirchenchor-Schola (W. Bauer)
 Gebet für die verstorbenen und ehemaligen Mitglieder des Kirchenchores
 18.30 Gündlingen Rosenkranzgebet für die Kranken der Gemeinde

Montag, 23. November 2020

09.00 Breisach Josefskirche, Eucharistiefeier (W. Bauer)

Dienstag, 24. November 2020

19.00 Merdingen Eucharistiefeier (A. Lehmann)
 20.00 Breisach St. Hildegard, Pfarrgemeinderatssitzung

Mittwoch, 25. November 2020

19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (W. Bauer)

Donnerstag, 26. November 2020

19.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)
 19.00 Wasenweiler Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Freitag, 27. November 2020

19.00 Niederrims. Eucharistiefeier (J. Brauchle)
 Gebet für die Armen Seelen, an die niemand mehr denkt

Aktuelle Informationen zu Gottesdiensten und sonstigen Terminen finden Sie auf der Homepage: www.se-breisach-merdingen.de und im Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit, dies liegt in den Kirchen aus.

Redaktionsschluss für kirchliche Nachrichten in der jeweils nächsten Ausgabe: freitags um 11.00 Uhr im Pfarrbüro Merdingen

Mitteilungen

**Linzertorten-Lieferservice
in Breisach und Hochstetten der Ministranten**

Leider hat sich ein kleiner Fehlerteufel bei der Telefonnummer eingeschlichen, weshalb wir hier erneut an den Lieferservice erinnern.

Bestellungen nehmen wir wie folgt an:

Telefon: 0173 8090336

(gerne auch auf den Anrufbeantworter sprechen)

Mail: linzertorten-breisach@freenet.de

oder über eine

Liste, die im Breisacher Münster St. Stephan zu den üblichen Gottesdienstzeiten (Samstag 18.00 Uhr und Sonntag 10.30 Uhr) ausliegt.

Aktion „Wunschstern 2020“

Es ist wieder Sternen – Zeit...

Auch in diesem beziehungsweise gerade in diesem Jahr bieten wir

wieder die „Wunschstern“-Aktion an und bitten Sie und Euch um Unterstützung. Die Idee ist, dass Gemeindemitglieder, Breisacher Bürger, oder Besucher des Münsters in der Vorweihnachtszeit etwas Gutes für bedürftige Breisacher tun können. Das geschieht, indem Sie einen konkreten Weihnachtswunsch ab dem Christkönigssonntag, 22. November 2020 von unserer Sternengirlande im Münster aussuchen, den sich die Breisacher „Wunsch Kinder“ sonst nicht erfüllen könnten. Die Beschenkten bleiben dabei anonym. Der finanzielle Rahmen beläuft sich zwischen 5 und 50 Euro. Die Aktion endet am 3. Advent 2020. Wir hoffen, dass wir dann ähnlich viele Wünsche erfüllen können wie im Vorjahr. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung. Falls es Ihnen doch nicht möglich sein sollte, einen Wunsch zu erfüllen, bitten wir Sie darum, den Stern wieder an die Girlande zu hängen. Vielen Dank.

Für Rückfragen stehen Ihnen Uschi Wochner 07668/94428, Annemone Wolf-Pfundstein und Hannah Reinbold zur Verfügung.

Gemeinde Gottes KdÖR



Krummholzstraße 7, 79206 Breisach

Aufgrund der steigenden Coronainfektionen werden bis auf Weiteres alle Veranstaltungen in der Krummholzstraße abgesagt.

Der Sonntag-Gottesdienst kann über die Online-Plattform ZOOM mitverfolgt werden. Der Link hierzu befindet sich auf unserer Homepage www.gemeinde-gottes-breisach.de

Der ZOOM-Link für den Gebetsabend wird nur auf Anfrage herausgegeben. Bitte benutzen Sie dazu das Kontakt-Formular auf unserer Homepage.

Wir wünschen allen Lesern Gottes reichen Segen

Weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.gemeinde-gottes-breisach.de zu finden!

Verantwortlich für die Gemeindeleitung:
Lothar Schönbach (Ältester) Kontakt: l.schoenbach@sl-bau.de
Ralf Stappen (Ältester) Kontakt: ralf-stappen@t-online.de

Gemeinde Mittendrin

St. Louis Str. 5, Breisach



Herzliche Einladung zu den Corona konformen Gottesdiensten

22.11.20 11.00 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm
24.11.20 19.00 Uhr Gebet unter dem Kreuz
29.11.20 11.00 Uhr Gottesdienst mit Missionar Tobias Müller

Anmeldung für Gottesdienste ist bis Freitagabend erforderlich

Kontakt:
Birgit Graf 07667/3796646,
www.breisach-mittendrin.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirche
Gemeinde Bötzingen-Breisach
Markgrafenstraße 8
79268 Bötzingen

Kontakt: Familie Kölln, Tel. 07633-9079932

Unsere Präsenzgottesdienste finden unter Berücksichtigung der Auflagen der Landesregierung BaWü und unter Anwendung des Infektionsschutzkonzepts unserer Kirche Süddeutschland statt.

Zu diesen Gottesdiensten heißen wir alle herzlich willkommen. Eine Teilnahme ist lediglich nach Anmeldung möglich. Gleichzeitig wird insbesondere denjenigen, die zur Risikogruppe zählen, weiterhin empfohlen, zunächst das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen. Die Videogottesdienste werden als YouTube-Livestream und als Telefonübertragung ausgestrahlt. Der Link für den Livestream wird auf www.nak-sued.de veröffentlicht.

Die Telefonübertragung erfolgt über die Nummer 069-2017 442 99.

SONSTIGES

KOMMUNALES KINO BREISACH

Das Kino ist derzeit geschlossen



www.kino-breisach.de

Tafel

Einkaufen bei der Tafel



Immer mehr Menschen müssen mit wenig Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten, obwohl wir in einer Wohlstandsgesellschaft leben.

Brot und Brötchen vom Vortag, Lebensmittel kurz vor Ende des Mindesthaltbarkeitsdatums, nicht verkaufte Gemüse und Obst - alles Nahrungsmittel, die überproduziert wurden.

Sie sind einkaufsberechtigt, wenn Sie Leistungen nach SGB II, nach SGB XII oder nach dem AsylbLG beziehen. Geringverdiener, Rentner, Studenten, ... können nach einer Bedarfsermittlung auch einen Antrag auf eine Kundenkarte stellen, wenn Sie unter der Einkommensgrenze von EUR1100,00 liegen.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.staufener-tafel.de oder Auskünfte vorab telefonisch von Montag bis Freitag unter Tel.: 07633 9231561 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Tafelladen Breisach, Elsässer Allee 3

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Tafel Staufener betreibt in Breisach auch einen Kleiderladen, in dem auch ohne Berechtigungsschein eingekauft werden kann. Damen- und Herrenkleidung sowie Kinderkleidung für Jungen und Mädchen ab Größe 56

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Einlass zurzeit nur mit Mund-Nasen-Schutz!

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg



„Lücken“ im Lebenslauf

Wie bewerbe ich mich nach Krankheit?

Online-Seminar für Frauen am 3. Dezember 2020

Ein längerer krankheitsbedingter Ausfall in der Berufsbiografie ist ein sensibles Thema. Wie Frauen mit solchen „Lücken im Lebenslauf“ am besten umgehen können, erfahren sie beim nächsten Termin der Reihe „Wiedereinstieg kompakt“. Wegen der Corona-Verordnung sind derzeit keine Präsenz-Seminare möglich. Deshalb bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein den Workshop am Donnerstag, 03. Dezember, von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr als Online-Seminar an. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich über die Webseite der Kontaktstelle unter frauundberuf.freiburg.de.

Nicht oder unzureichend erklärte Lücken im Lebenslauf bergen das Risiko, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird. Oft fürchten Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber dann, dass auch künftig mit Ausfallzeiten zu rechnen ist. Personal- und Organisationsentwicklerin Petra Flassig gibt in dem Workshop Tipps für gute Formulierungen in der schriftlichen Bewerbung und im Vorstellungsgespräch. Sie stellt klar, wann sich ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin für die

gesundheitliche Situation der Bewerberin interessieren darf und wie sich Bedenken aus dem Weg räumen lassen.

Die Veranstaltungsreihe „Wiedereinstieg kompakt – Information und Austausch für Frauen“ steht allen Frauen offen, die nach der Familienphase oder einer beruflichen Auszeit wieder erwerbstätig werden wollen. Sie können bei den Treffen neue Kontakte knüpfen und Tipps für den Wiedereinstieg ins Berufsleben austauschen.

Das Gesamtprogramm für das zweite Halbjahr 2020 steht zum Download bereit unter www.freiburg.de/frauundberuf.

VEREINSMITTEILUNGEN

LandFrauen



Adventskränze

Wer noch Adventskränze vorbestellen möchte, darf dies gerne bis spätestens morgen, 20.11.2020 bei Diana Tel. 07668 1017 oder Sabrina 07668 9527250 tun.

Wir suchen auch noch Bastlerinnen, die Kränze binden oder dekorieren würden. Die Bastelmaterialien werden zur Verfügung gestellt und nach Hause geliefert.

Wir freuen uns über eure Unterstützung
Euer Vorstand

„HÄTTE ICH NICHT DEN
TIPP FÜR RENÉS LADEN
GELESEN, HÄTTE ICH JETZT KEINEN
NEUEN LIEBLINGSFRISEUR.“

Das Örtliche

Ohne  fehlt Dir was.

Ein Angebot Ihrer Verlage Das Örtliche.

Hol Dir die App von Das Örtliche:
Mit den besten lokalen Empfehlungen.

Kostenlos im App Store oder auf
www.dasoertliche.de/apps

IN LETZTER MINUTE

Agentur für Arbeit Freiburg



„Chancen auf Ausbildung weiter gut“

3.911 Bewerber für Berufsausbildungsstellen, darunter 89 unversorgt
3.147 gemeldete Berufsausbildungsstellen, darunter rund 489 unbesetzt

„Die Chancen für Jugendliche, in der Wirtschaftsregion Freiburg einen Ausbildungsplatz zu finden, sind trotz der aktuellen Krise weiter gut. Für die regionalen Betriebe bleibt es dagegen schwierig, Ausbildungsplätze zu besetzen“, resümiert der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Freiburg, Andreas Finke, zur Bilanz des Ausbildungsmarkts 2019/2020. Am 30. September waren noch 489 Ausbildungsstellen unbesetzt, obwohl rein rechnerisch deutlich mehr Lehrstellensuchende als Ausbildungsstellen gemeldet waren. Weil aber viele Bewerber sich doch noch für eine höhere Schulbildung, eine schulische Ausbildung, ein Studium oder eine Erwerbstätigkeit entschieden haben und einige Jugendliche den Umweg über das Übergangssystem gehen müssen, mündete nur etwas mehr als jeder Zweite (53,6 Prozent) direkt in eine duale Ausbildung. Allerdings fehlen von 18,7 Prozent der Bewerber Informationen zu ihrem Verbleib. Dass trotz Bewerberüberhangs erneut viele Ausbildungsstellen unbesetzt blieben, bereitet Finke Sorgen. „Auf Dauer schwächt diese Entwicklung die Innovationskraft unserer Unternehmen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit“.

Die Betriebe meldeten insgesamt 3.147 Ausbildungsstellen. Das sind 22,0 Prozent weniger als im vergangenen Jahr. Von diesem Rückgang betroffen waren nahezu alle Branchen. Lediglich das Baugewerbe meldete mehr Lehrstellen. Ursache für diese Entwicklung dürfte die Strukturkrise in Teilen der Wirtschaft, die eingetrübte Konjunktur, vor allem aber die Pandemie sein, die besonderes im zweiten Quartal für große Verunsicherung sorgte. „Ich bin davon überzeugt, dass die Zurückhaltung in erster Linie der besonderen Situation in der Pandemie geschuldet ist. Die Betriebe wissen, dass sie nur mit gut qualifizierten Fachkräften den bevorstehenden Strukturwandel bewältigen. Deshalb gehe ich davon aus, dass sie künftig wieder deutlich mehr Lehrstellen melden werden“, sagt Finke, der sich darüber freut, dass bislang

weit über 100 Betriebe vom Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ profitieren. Nach diesem Programm erhalten Betriebe eine Prämie, wenn sie bis Ende des Jahres das Ausbildungsniveau halten oder sogar erhöhen oder einen Auszubildenden aus einem insolventen Betrieb übernehmen. Ferner ist die Gewährung eines Zuschusses zur Ausbildungsvergütung möglich, wenn Unternehmen, die wegen der Pandemie kurzarbeiten, die Ausbildung ihrer Lehrlinge regulär fortsetzen.

Der Chef der Freiburger Arbeitsagentur empfiehlt Ausbildungsbetrieben, sich jungen Menschen zu öffnen, die in der Vergangenheit häufig noch durchs Raster gefallen sind. Für sie gebe es öffentliche Programme, die Hürden beseitigen oder Risiken abmildern. „Nicht jeder offenbart seine Potenziale auf den ersten Blick. Vieles ist möglich, wenn alle, die Einfluss haben, aufeinander zugehen und mit starken Willen am gleichen Strang ziehen. Wir dürfen beim Übergang von der Schule in den Beruf keinen Jugendlichen verloren geben“, folgert Finke.

Insgesamt 3.911 Jugendliche suchten über die Agentur für Arbeit Freiburg einen betrieblichen Ausbildungsplatz. 2.098 Mädchen und Jungen mündeten in eine duale Ausbildung ein, 585 in eine schulische Ausbildung oder ein Studium. 321 nahmen eine Erwerbstätigkeit auf, 124 einen freiwilligen sozialen Dienst und 48 wollen ihre Chancen mit einer berufsvorbereitenden Fördermaßnahme verbessern. Von 731 Bewerbern fehlen Informationen zum Verbleib. „Mädchen und Jungen haben heute viele Möglichkeiten. Am Ende fällt die Entscheidung nicht immer zugunsten der dualen Ausbildung aus“, betont Finke.

Besonders erfreulich verläuft die Vermittlung von jungen Geflüchteten in die duale Ausbildung. So ist die Zahl der Auszubildenden aus den sogenannten Asylherkunfts-ländern in den vergangenen sieben Jahren (März 2013 bis März 2020) von 30 auf inzwischen 700 angewachsen. Dazu kommen weitere 183 Geflüchtete, die jetzt im Herbst eine Ausbildung begonnen haben. Knapp jeder neunte Bewerber um eine Berufsausbildungsstelle hatte einen Fluchthintergrund. „Ohne die jungen Geflüchteten wären noch deutlich mehr Ausbildungsstellen unbesetzt geblieben“, sagt Finke.

In diesem Jahr sind 89 Jugendliche unversorgt geblieben. Mit jedem Bewerber wird es intensive Gespräche und ein neues Angebot geben. Weil noch sehr viele Ausbildungsstellen unbesetzt sind, können sich Jugendliche in den Übergangssystemen ebenfalls berechnete Hoffnungen machen, dass es doch noch mit einem Ausbildungsplatz in diesem Jahr klappt.

Ende der redaktionellen Mitteilungen

Stadtanzeiger
Breisach

Zypresse Verlags GmbH
Gerberstr. 2, 79206 Breisach
Fon: 07667-80368
Fax: 07667-80369
redaktion@stadtanzeigerbreisach.de

Auflage: 7.500
Druck: Reiff Verlag KG
Zur Zeit gilt die Preisliste
Nr. 02 v. 01.04.2016
Erscheinungsweise: wöchentlich

TRAUERANZEIGE

In liebevoller Erinnerung
zum 3. Todestag

Eckart 17.11.2017

Die Zeit vergeht, die Liebe bleibt

Du fehlst, Annegret

Breisach, im November

Advents- und
Türkränze

ausgeschmückt oder nur gebunden in verschiedenen
Größen und Formen, sowie nur Bindegrün alleine
ab 23.11. bei

Gärtnerei Vogt

Salzhofstr. 14, Br.-Gündlingen, Tel. 07668-7757 oder 0171-3805015

Wir suchen Verstärkung!
Bewerben Sie sich als

Metallbauer (m/w)

für die Fertigung von Lüftungstechnischen Bauteilen.
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an
Andre Schies:
info@schies-haustechnik.de
Telefon: 07622 9339 0



SCHIES

Gebäudetechnik

Besuchen Sie unsere Homepage für die ausführliche Stellenausschreibung.
www.schies-haustechnik.de

Schaukasten in der Breisacher-Fußgängerzone zu vermieten. Größe ca. 160 breit x 120 hoch cm.
Weitere Infos unter 0171-6841255

Ab sofort sind gebundene Adventskränze, dekorative Gestecke und weihnachtlicher Grabschmuck im Radackerweg 6 in Breisach-Gündlingen erhältlich.

Zu Verkaufen: Handgestrickte Socken, verschiedene Farben, gute Qualität. Alle Größen ein Preis € 13,00.
Petra Wölke Tel.-Nr. 07664 / 400711 ab 17:00 Uhr.

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers Breisach erscheint
Donnerstag, den 26. November 2020
Redaktionsschluss: Montag, den 23. November, 10:00 Uhr

Der GOLDMANN®
JUWELIER • TRURINGSTUDIO • GOLDANKAUF

TRAU(M)RINGE

in individueller Vielfalt und bester
MARKENQUALITÄT
zu **TRAUMPREISEN**

Ihr Fachhandel in Sachen Eheringe, Antragsringe und Freundschaftsringe
Raustraße 6 · FREIBURG · Telefon 0761 / 292 814 98
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr · Sa. 10–16 Uhr

Hier finden Sie uns:

SCHWARZWALD-CITY	EDEKA
KAISER	RAUSTRASSE
KAISER-JOSEPH-STRASSE	GOLDMANN
	DOUGLAS
	OMEGA
KARSTADT	

Betreiber: Benjamin Budak

Sichern Sie sich einen
GUTSCHEIN im Wert von
10 %
Einlösbar beim nächsten Einkauf.
auf das komplette Schmucksortiment
bei Einkauf ab 150 Euro.
Gültig bis 30. November 2020 bei Vorlage des Coupons

Der GOLDMANN®
GOLDANKAUF • JUWELIER • TRURINGSTUDIO
Europas großer Edelmetall-Spezialist
Europaweit gehören über 60 GOLDMANN® Filialen zur Kette

ALTGOLD • BRUCHGOLD • SILBER • ZAHNGOLD
GOLD- UND SILBERMÜNZEN • GOLDBARREN • ZINNANKAUF
GOLD- UND SILBERUHREN

ZAHNGOLD
nicht schön, aber wertvoll!



**Verkauf von
Gebraucht-
Schmuck**



Unser Service für Sie:

- Kostenlose, transparente Wertermittlung
- Durchgehend geöffnet
- Auch ohne Terminvereinbarung
- Sofort Bargeld
- Top Preise
- Wir zahlen auch Sammlerwert!
- Schmuckreparaturen
- auf Wunsch Hausbesuch möglich

Hier finden Sie uns:

SCHWARZWALD-CITY	EDEKA
KAISER	RAUSTRASSE
KAISER-JOSEPH-STRASSE	GOLDMANN
	DOUGLAS
	OMEGA
KARSTADT	

Für die gewisse Diskretion vergeben wir Termine für unseren separaten nicht einsehbaren Raum!

Filiale Freiburg:
Raustraße 6, Freiburg
Tel. 0761/29281498

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10 – 18 Uhr · Sa. 10 – 16 Uhr

Käufer gesucht ?

Wir verkaufen auch Ihre Immobilie
marktgerecht, kompetent und seriös !

Unsere Erfahrung - Ihr Vorteil
Profitieren Sie von über 35 Jahren Know-How

Rheinstraße 15 - 79206 Breisach - Tel.: 07667 / 7166
www.sartori-immobilien.de



Landgasthof
Adler
zu Hochstetten

Hochstetter Straße 11
79206 Breisach-Hochstetten
Telefon 076 67/9 39 30
Donnerstag Ruhetag

Wir wünschen allen Gesundheit
und kommen Sie gut
durch diese bewegte Zeit!

Der Landgasthof und alle Gerichte im Internet
landgasthofadler.cooking

Wie das Land - so der Gasthof

breisach *Das Original*
AKTUELL seit über 25 Jahren

und Partner wünschen allen
viel Kraft & Gesundheit!!!

Zypresse markgräfler Dreisamtäler Das Örtliche baden.fm

Ihre Anzeige im
Stadtanzeiger Breisach!

Erreichen Sie **7.500** Haushalte in

Breisach Hochstetten Gündlingen
Niederrimsingen Oberrimsingen
und Grezhausen

Werben Sie im Stadtanzeiger Breisach denn:

Wir werden gelesen!!

Stadtanzeiger Breisach · Gerberstr. 2 · 79206 Breisach ·
Telefon 07667-80368 · redaktion@stadtanzeigerbreisach.de

SANITÄR - HEIZUNG - BAD - SOLAR

16%
auf sanitäre
Einrichtungsgegenstände
geschenkt*

wiedensohler®

Bruno Wiedensohler GmbH
Gewerbestr. 8
79206 Breisach-Gündlingen
Tel. 07668 - 99 609 - 0
info@wiedensohler.de
www.wiedensohler.de

* gültig nur mit Hinweis & Vorlage
auf diese Anzeige und bis zum 31.12.2020



Ihre Wünsche & Vorstellungen
sind der Impuls unserer Ideen & Konzepte.

750 qm Inspiration
erleben Sie in unseren Ausstellungen.

Badkonzepte
werden skizziert und visualisiert in
3D Präsentationen.

Persönliche Betreuung
während der gesamten Planungs- und Bauphase
steht Ihnen ein Ansprechpartner zur Seite.

Planungssichere Umbauphase
durch engagierte und hochqualifizierten
Fachkräfte, pünktlich und zuverlässig.
Staubminimiertes Arbeiten, Ersatz-Dusche & WC.

Gratis Badcheck
Wir beraten Sie sehr gerne!